

Entscheidungshilfe für die Genehmigung von Lehraufträgen Stand: Juni 2018	Vergabe Lehraufträgen möglich bzw. notwendig		Vergabe Lehraufträgen nicht möglich
	vergütet	unvergütet	
a) Studierende (Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Master)			x
c) Akademische MitarbeiterInnen / DoktorandInnen (noch nicht promoviert, mit Eignungserklärung einer/s Professorin/Professors)		x	
e) StipendiatInnen Landesgraduiertenförderung		x	
d) StipendiatInnen (eventuell Einschränkungen durch den Stipendiengeber); DoktorandInnen ohne Beschäftigungsverhältnis an der Universität Tübingen (mit Eignungserklärung einer/s Professorin/Professors)	x	x	
f) Wissenschaftliche Angestellte (Promovierte) ohne Lehrverpflichtung		x	
g) Externe Fachleute (promoviert)	x	x	
h) Externe Fachleute (nicht promoviert mit Eignungserklärung einer/s Professorin/Professors)	x	x	
i) PrivatdozentInnen, APL- und HonorarprofessorInnen (Venia) der Universität, die nicht an der Universität beschäftigt sind über die Titellehre hinaus	x	x	
j) MitarbeiterInnen die an die Universität Tübingen abgeordnet sind (mit Lehrverpflichtung - ohne LV unvergütet möglich)			x

Bei Studierenden ist die Qualifikation nicht ausreichend. Daran ändern auch Erklärungen einer/s Professorin/Professors nichts. Ggf. Hilfskraft Vertrag als Alternative.

Ausnahmen von den o.g. Qualifikationsanforderungen sind im Sprachbereich möglich (Einbeziehung von Native Speaker Kompetenz). Bitte im Einzelfall mit der Zentralen Verwaltung klären.